

Kanton Appenzell Ausserrhoden
Departement Bau und Umwelt
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau

St.Gallen, 03.09.2010

Vernehmlassungsantwort zum 1. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011 – 2014

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss ihrem Schreiben vom 28. Juni 2010 senden wir Ihnen unsere Vernehmlassungsantwort zum 1. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011 – 2014 des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die Vernehmlassungsantwort wurde gemeinsam vom VCS Sektion St.Gallen/Appenzell und vom WWF Appenzell erarbeitet und wird deshalb auch als gemeinsame Antwort eingereicht.

Unsere Feststellungen und Anträge sind nach den einzelnen Kapiteln des Programms geordnet:

1. Wir vermissen klare Ziele zum Gesamtverkehr, insbesondere zur Verkehrsentwicklung und zum angestrebten Modal-Split. Mit klaren Zielen in diesen Bereichen entstünde ein zusätzliches Bewertungskriterium für Investitionen und Ausbauten.

Antrag: Es seien übergeordnete Ziele zum Gesamtverkehr, zur Verkehrsentwicklung und zum angestrebten Modal-Split aufzustellen und die Verkehrsinvestitionen nach diesen Zielen zu beurteilen.

4.1 Das Programm deckt mit den Jahren 2011 – 2014 einen anderen Zeithorizont ab als das Leitbild und Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011 - 2016. Wir erachten diese unterschiedlichen Zeithorizonte als unglücklich. Sie decken sich auch nicht mit dem Ziel einer „koordinierten Vorwärtsstrategie zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr“. Gerade im Kanton Appenzell Ausserrhoden mit seinem hohen Anteil an strassengebundenem öffentlichen Verkehr ist eine Koordination zwischen den beiden Bereichen besonders wichtig.

WWF Appenzell Tel.: ++41 (0)71 223 29 30
Fax: ++41 (0)71 223 29 45
info@wwf-ap.ch
Merkurstr. 2 www.wwf-ap.ch
Postfach 2341 www.wwf.ch
9001 St. Gallen Spenden: PC 90-781554-7

VCS Sektion St. Gallen/Appenzell
Verkehrs-Club der Schweiz
Rorschacherstrasse 21, Postfach, 9004 St. Gallen
Tel. 071 222 26 32, Fax 071 222 26 62
PC 90-2587-9, E-Mail vcs.sg@bluewin.ch

Antrag: Das Kantonale Strassenbau- und Investitionsprogramm und das Leitbild und Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden seien über den gleichen Zeitraum anzulegen.

4.1 Dass die beiden Programme von unterschiedlichen Departementen erarbeitet werden, trägt ebenfalls nicht unbedingt zu einer optimalen Koordination bei.

Antrag: Zumindest die übergeordneten Teile (Gesamtverkehr, Umweltfragen) seien für beide Programme zusammenzulegen und von einer Stelle zu erarbeiten..

4.10, 4.11 Auch in anderen Kantonen stellen wir fest, dass bei Bauprojekten oft ohne Mehrkosten wesentliche Verbesserungen für den Langsamverkehr erzielt werden könnten, wenn diese Projekte von entsprechenden Fachleuten begleitet würden.

Antrag: Strassenbauprojekte seien vor der Realisierung konsequent von Fachleuten für Langsamverkehr auf Verbesserungspotentiale zu prüfen.

4.10 Wir vermissen Angaben über den Zeithorizont für die Schliessung der Radweglücken.

Antrag: Es sei ein Terminplan für die Fertigstellung des Radwegnetzes aufzustellen.

4.14 Die für das Mobilitätsmanagement vorgesehenen Mittel scheinen uns sehr tief. Angesichts des immer noch jährlich ansteigenden Verkehrsaufkommens sehen wir im Mobilitätsmanagement grosse Chancen sowohl für die Umwelt als auch für die Schonung der Finanzmittel, wenn auf Ausbauten des Strassennetzes verzichtet werden kann.

Antrag: Die Mittel für das Mobilitätsmanagement seien zulasten von Bauprojekten soweit aufzustocken, dass ein aktive Bearbeitung von Projekten im gesamten Kanton möglich wird.

4.14 Das Programm enthält keine Aussagen zum ruhenden Verkehr (Parkplatzbewirtschaftung). Massnahmen in diesem Bereich sind bisher oft an Fragen der Gleichbehandlung mit anderen Regionen gescheitert.

Antrag: Es seien einheitliche Vorgaben für den ruhenden Verkehr zu erarbeiten und mit den Nachbarkantonen abzustimmen. Die Massnahmen zur Umsetzung dieser Vorgaben seien ins Programm aufzunehmen.

5. Beim Studium der Ausführungen zu den Finanzen entsteht der Eindruck, dass einfach die gesamt möglichen Mittel ausgeschöpft werden und keine kritische Beurteilung des Bedürfnisses für die einzelnen Projekte besteht.

Gemäss dem Leitbild und Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2011 – 2016 soll die Bewertung der öV-Linien konsequent nach Kostendeckungsgraden und minimalen Verkehrsmengen erfolgen. Es macht aus unserer Sicht durchaus Sinn, ein ähnliches Modell auch für Strassenausbauten einzuführen. Die Sichtung des aktuellen Programms zeigt, dass solche Ansätze bisher kaum berücksichtigt werden. So soll z.B. die Wisseggstrasse von Bühler nach Trogen für 7.5 Millionen (davon 3 Millionen im vorliegenden Programm) ausgebaut werden, obwohl sie mit einem DTV von 1200 Fahrzeugen ein sehr tiefes Verkehrsaufkommen hat.

Überhaupt stellen wir fest, dass es keine klaren und allgemein gültigen Bewertungskriterien für Strassenbauinvestitionen gibt.

Antrag: Es seien klare Kriterien für die Bewertung von Strassenbauinvestitionen aufzustellen und die beabsichtigten Ausbauten und Sanierungen danach zu bewerten.

Antrag: Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit Steuergeldern soll auch ein Nicht-Ausschöpfen der Kreditobergrenze möglich sein, wenn nicht genügend Projekte vorhanden sind, die nach den vorgängig angeführten Kriterien als sinnvoll betrachtet werden.

5.3.1 Die Kompensation des Bundes für die aus der Netzergänzung resultierenden Mehrkosten für Betrieb, Unterhalt, Sanierung und Ausbau der neu aufgenommenen Strassen bei denjenigen Kantonen, welche Strassen an den Bund abtreten, scheint uns plausibel.

Antrag: Die Planungen seien auf den erwarteten Fall mit tieferen Bundesbeiträgen auszurichten.

Wir bitten Sie, unsere Anträge in den Entwurf des 1. Kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm 2011 – 2014 aufzunehmen. Bei Fragen zu den Ausführungen stehen wir gerne für ergänzende Angaben zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Verkehrs-Club der Schweiz



Martin Stamm
Co-Präsident

WWF Appenzell



Marianna Hochreutener
Geschäftsführerin